

Sicherheitskriterien im Vertrag verankert:

1. Der Anwender nimmt zur Kenntnis, dass diese Karten bei den Terminals nicht automatisch zugangsberechtigt sind, sondern der Eigentümer der Liegenschaft bzw. die Hausverwaltung über die Berechtigung entscheidet.
2. Der Anwender nimmt zur Kenntnis, dass die Karten einzigartig, durchnummeriert, und nachverfolgbar sind.
3. Der Anwender nimmt zur Kenntnis, dass die Nummern der Karten in den Terminals gespeichert werden, und auf missbräuchliche Verwendung kontrolliert werden.
4. Der Anwender nimmt zur Kenntnis, dass die Karten mit einem Ablaufdatum versehen sind.
5. Der Anwender verpflichtet sich, die Karten nicht an Dritte weiterzugeben und diesen Zutritt mit Hilfe der Karten zu ermöglichen. Nicht als Dritte gelten, die für die Feibra GmbH und ihre verbundene Unternehmen tätige Dienstnehmer und beauftragte Werkvertragsnehmer.
6. Der Anwender verpflichtet sich, die Karten nur für die von der Hausverwaltung akzeptierte Dienstleistung zu verwenden.
7. Der Anwender verpflichtet sich, die Karten nicht an betriebsfremde Personen weiterzugeben, bzw. anderen Personen keinen Zutritt mit Hilfe der Karte zu ermöglichen, ausgenommen Personen die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben des Anwenders stehen.
8. Der Anwender verpflichtet sich, nur die von Begeh zur Verfügung gestellten Karten im Begeh-System zu verwenden.
9. Der Anwender verpflichtet sich, die Karten bei Vertragsende an Begeh auszuhändigen.
10. Bei Ersatzbestellungen für beschädigte Karten, müssen die beschädigten Karten an Begeh ausgehändigt werden.
11. Der Anwender verpflichtet sich, bei Verlust einer Karte, Begeh unverzüglich die entsprechende Kartenummer mitzuteilen.
12. Der Anwender verpflichtet sich, die Karten mit Nummer und Name des Kartenempfängers zu verwalten und halbjährlich eine Inventur durchzuführen. Die Inventur ist auf Verlangen von Begeh vorzuweisen.
12. Bei Verlust von Karten, aus welchem Grunde immer, verpflichtet sich der Anwender einen pauschalierten Schadenersatz pro verloren gegangener Karte zu bezahlen.